

B'90/DIE GRÜNEN - Fraktion im Rat der Stadt Waltrop - Eichenstr. 29, 45731 Waltrop

6.12.09

Dr. Lars Holtkamp
Eichenstr. 29
45731 Waltrop

Tel.: 02309/3463

fraktion@die-gruenen-waltrop.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

meine Fraktion hat eine Anfrage zu TOP 16 „Hundesteuersatzung“ der Ratssitzung vom 10. 12. 09 und bittet um ausführliche Beantwortung in der Sitzung:

Ist seitens der Verwaltung neben der Einführung von Steuersätzen für gefährliche Hunde auch ein **Steuersatz für gefährliche und unsoziale Wortungetüme und wiehernde Amtsschimmel** „angedacht“ worden?

Wir beziehen uns hier auf die fast einseitige (!) Erörterung der Verwaltung zu Hunden als „Beziehungersatz“ (S. 119), die wohl zum Ausschluss aller arbeitslosen Haushalte von der Hundesteuerermäßigung führen soll. Denn denen geht es wohl nach der Verwaltungsvorlage noch zu gut, weil sie sich sonst „den durch einen Hund verursachten Mehraufwand eigentlich nicht leisten“ können sollten. So wird dann auch empört festgestellt, dass 5 Hundehalter dieser Personengruppe „sogar“ mehr als einen Hund haben.

Das geht aus Sicht der Verwaltung so nicht und sie kreierte deshalb den Begriff vom Hund als „Beziehungersatz“ und ist auch nicht darum verlegen, genau zu definieren, was sie unter diesem Wortungetüm versteht. So hat dies offensichtlich wenig mit der Attraktivität der jeweiligen Hunderasse, sondern mit der tatsächlichen sozialen Bedürftigkeit der Empfänger von Transfereinkommen zu tun. **Ein** Hund (bitte nicht zwei!) kann danach nur für die folgende Personengruppe als „Beziehungersatz“ steuermindernd angesetzt werden:

„Das sind vor allem alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die **nicht erwerbstätig und alt sind und schon deshalb an der Knüpfung neuer sozialer Kontakte gehindert sind**“ (und dies gilt nur bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter). Diese Formulierung dürfte wohl nicht ganz dem von uns verabschiedeten „Leitbild für Senioren in Waltrop“ entsprechen und führt durch seine vielen weiteren Einschränkungen dazu, dass wahrscheinlich in keinem Fall überhaupt eine Steuerermäßigung beantragt werden wird.

Sind diese Formulierungen und Wortschöpfungen eine inoffizielle Bewerbung der Waltroper Verwaltung für den „Orden wider den tierischen Ernst“ und das Unwort des Jahres 2009? Offensichtlich scheint dies die Verwaltung leider ernst zu nehmen und präsentiert dies stolz als rechtlich einwandfreie **Ausgrenzung von fast allen Hilfebedürftigen** von § 6 zur Ermäßigung der Hundesteuer.

Wir möchten die Verwaltung bitten unter dem angesprochenen Tagesordnungspunkt ausführlicher diesen „Gedankengang“ zu begründen. Noch besser wäre es aus unserer Sicht sicherlich die Beschränkungen bzw. Beschränktheit des § 6 inklusive Begründung zurückzunehmen und sich für diese zynischen Einlassungen bei den Senioren und den arbeitslosen Haushalten zu entschuldigen. So könnte am besten dem Eindruck vorgebeugt werden, dass die Verwaltung „nun ganz auf den Hund gekommen ist“.

gez. Dr. Lars Holtkamp